

böhlau

FRÜHNEUZEIT-IMPULSE

Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit

im Verband der Historikerinnen und Historiker Deutschlands e. V.

Band 3

Arndt Brendecke (Hg.)

PRAKTIKEN DER FRÜHEN NEUZEIT

AKTEURE · HANDLUNGEN · ARTEFAKTE



BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN · 2015

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung:
Ein mobiler Buchdrucker mit seinem Gerät (Habit d'Imprimeur en Lettres).
Kupferstich aus: Nicolas de Larmessin: Habits des métiers et professions. Paris 1695
© bpk – Bildagentur für Kunst, Kultur und Geschichte.

© 2015 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Köln Weimar Wien
Ursulaplatz 1, D-50668 Köln, www.boehlau-verlag.com

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig.

Korrekturat: Martina Heger, München
Satz: Reemers Publishing Services, Krefeld
Reproduktionen: Satz + Layout Werkstatt Kluth, Erfstadt
Druck und Bindung: Strauss, Mörlenbach
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier
Printed in the EU

ISBN 978-3-412-50135-8

Inhalt

ARNDT BRENDECKE	
Von Postulaten zu Praktiken. Eine Einführung	13
1 Die Praxis der Theorie.	
Soziologie und Geschichtswissenschaft im Dialog	21
MARIAN FÜSSEL	
1.1 Praxeologische Perspektiven in der Frühneuezeitforschung	21
FRANK HILLEBRANDT	
1.2 Vergangene Praktiken. Wege zu ihrer Identifikation	34
SVEN REICHARDT	
1.3 Zeithistorisches zur praxeologischen Geschichtswissenschaft	46
DAGMAR FREIST	
1.4 Historische Praxeologie als Mikro-Historie	62
2 Ärztliche Praktiken (1550–1750)	78
MICHAEL STOLBERG	
2.1 Zur Einführung	78
VOLKER HESS	
2.2 Schreiben als Praktik	82
SABINE SCHLEGELMILCH	
2.3 Ärztliche Praxistagebücher der Frühen Neuzeit in praxeologischer Perspektive ...	100
MICHAEL STOLBERG	
2.4 Kommunikative Praktiken. Ärztliche Wissensvermittlung am Krankenbett im 16. Jahrhundert	111

3	<i>Saperi</i> . Praktiken der Wissensproduktion und Räume der Wissenszirkulation zwischen Italien und dem Deutschen Reich im 17. Jahrhundert	122
	SABINA BREVAGLIERI, MATTHIAS SCHNETTGER	
	3.1 Zur Einführung	122
	SABINA BREVAGLIERI	
	3.2 Die Wege eines Chamäleons und dreier Bienen. Naturgeschichtliche Praktiken und Räume der politischen Kommunikation zwischen Rom und dem Darmstädter Hof zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges	131
	SEBASTIAN BECKER	
	3.3 Wissenstransfer durch Spionage. Ein florentinischer Agent und seine Reise durch Nordeuropa	151
	KLAUS PIETSCHMANN	
	3.4 Musikgeschichtsschreibung im italienisch-deutschen Wissenstransfer um 1700. Andrea Bontempis „Historia musica“ (Perugia 1695) und ihre Rezension in den „Acta eruditorum“ (Leipzig 1696)	163
4	Praktiken frühneuzeitlicher Amtsträger und die Praxis der Verwaltung	174
	STEFAN BRAKENSIEK	
	4.1 Zur Einführung	174
	HANNA SONKAJÄRVI	
	4.2 Kommissäre der Inquisition an Bord. Schiffsinspektionen in Vizcaya ca. 1560–1680	177
	ULRIKE LUDWIG	
	4.3 Verwaltung als häusliche Praxis	188
	HILLARD VON THIESSEN	
	4.4 Gestaltungsspielräume und Handlungspraktiken frühneuzeitlicher Diplomaten ...	199
	CORINNA VON BREDOW	
	4.5 Gestaltungspotentiale in der Verwaltungspraxis der niederösterreichischen Kreisämter 1753–1799	210

BIRGIT EMICH

4.6 Handlungsspielräume, Netzwerke und das implizite Wissen der Beamten.
 Kommentar zur Sektion „Praktiken frühneuzeitlicher Amtsträger und
 die Praxis der Verwaltung“ 222

5 Religiöse Praxis im Exil 227

JUDITH BECKER, BETTINA BRAUN

5.1 Zur Einführung 227

JUDITH BECKER

5.2 Praktiken der Gemeindebildung im reformierten
 Exil des 16. Jahrhunderts 232

TIMOTHY FEHLER

5.3 Armenfürsorge und die Entwicklung der Informations- und
 Unterstützungsnetzwerke in und zwischen reformierten Exilgemeinden 245

BETTINA BRAUN

5.4 Englische katholische Inseln auf dem Kontinent:
 Das religiöse Leben englischer Exilnonnen im 17. und 18. Jahrhundert 256

6 Materielle Praktiken in der Frühen Neuzeit 267

DAGMAR FREIST

6.1 Zur Einführung 267

BENJAMIN SCHMIDT

6.2 Form, Meaning, Furniture: On Exotic Things, Mediated Meanings,
 and Material Practices in Early Modern Europe 275

CONSTANTIN RIESKE

6.3 All the small things: Glauben, Dinge und Glaubenswechsel im Umfeld
 der Englischen Kollegs im 17. Jahrhundert 292

LUCAS HAASIS

6.4 Papier, das nötig und Zeit, die drängt übereilt. Zur Materialität und
 Zeitlichkeit von Briefpraxis im 18. Jahrhundert und ihrer Handhabe 305

ANNIKA RAAPKE	
6.5 Dort, wo man Rechtsanwälte isst. Karibische Früchte, Sinneserfahrung und die Materialität des Abwesenden	320
7 Praktiken der römischen Bücherzensur im 17. und 18. Jahrhundert	332
ANDREEA BADEA	
7.1 Zur Einführung	332
MARGHERITA PALUMBO	
7.2 „Deve dire il Segretario che li sono stati accusati...“. Die vielfältigen Wege der Anzeige an die Indexkongregation	338
ANDREEA BADEA	
7.3 Über Bücher richten? Die Indexkongregation und ihre Praktiken der Wissenskontrolle und Wissenssicherung am Rande gelehrter Diskurse	348
BERNWARD SCHMIDT	
7.4 Was ist Häresie? Theologische Grundlagen der römischen Zensurpraxis in der Frühen Neuzeit . . .	361
MARCO CAVARZERE	
7.5 The Workings of a Papal Institution. Roman Censorship and Italian Authors in the Seventeenth Century	371
8 Can you hear the light? Sinnes- und Wahrnehmungspraktiken in der Frühen Neuzeit	386
DANIELA HACKE, ULRIKE KRAMPL, JAN-FRIEDRICH MISSFELDER	
8.1 Zur Einführung	386
CLAUDIA JARZEBOWSKI	
8.2 <i>Tangendo</i> . Überlegungen zur frühneuzeitlichen Sinnes- und Emotionengeschichte	391
HERMAN ROODENBURG	
8.3 <i>Pathopoeia</i> von Bouts bis Rembrandt, oder: Wie man die Gefühle der Gläubigen durch ihre Sinne beeinflussen kann	405

DANIELA HACKE

8.4 *Contact Zones*. Überlegungen zum sinneshistorischen Potential
frühneuzeitlicher Reiseberichte 421

ULRIKE KRAMPL

8.5 Akzent. Sprechen und seine Wahrnehmung als sensorielle Praktiken des Sozialen.
Situationen aus Frankreich im 18. Jahrhundert 435

JAN-FRIEDRICH MISSFELDER

8.6 Der Krach von nebenan.
Klangräume und akustische Praktiken in Zürich um 1800 447

PHILIP HAHN

8.7 Sinnespraktiken: ein neues Werkzeug für die Sinnesgeschichte?
Wahrnehmungen eines Arztes, eines Schuhmachers, eines Geistlichen und
eines Architekten aus Ulm 458

9 Archival Practices.
Producing Knowledge in early modern repositories of writing 468

MARKUS FRIEDRICH

9.1 Introduction: New perspectives for the history of archives 468

ELIZABETH WILLIAMSON

9.2 Archival practice and the production of political knowledge
in the office of Sir Francis Walsingham 473

RANDOLPH C. HEAD

9.3 Structure and practice in the emergence of *Registratur*:
the genealogy and implications of Innsbruck registries, 1523–1565 485

MEGAN WILLIAMS

9.4 Unfolding Diplomatic Paper and Paper Practices in Early Modern Chancery
Archives 496

10 Praktiken des Verhandeln 509

CHRISTIAN WINDLER

10.1 Zur Einführung 509

RALF-PETER FUCHS

10.2 Normaljahrsverhandlung als dissimulatorische Interessenvertretung 514

MATTHIAS KÖHLER

10.3 Argumentieren und Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen (1676–79) ... 523

TILMAN HAUG

10.4 Zweierlei Verhandlung? Zur Dynamik „externer“ und „interner“
Kommunikationspraktiken in den Beziehungen der französischen Krone
zum Alten Reich nach 1648 536

CHRISTINA BRAUNER

10.5 Ehrenmänner und Staatsaffären. Rollenvielfalt in der Verhandlungspraxis
europäischer Handelskompanien in Westafrika 548

NADIR WEBER

10.6 Praktiken des Verhandeln – Praktiken des Aushandelns.
Zur Differenz und Komplementarität zweier politischer Interaktionsmodi
am Beispiel der preußischen Monarchie im 18. Jahrhundert 560

JEAN-CLAUDE WAQUET

10.7 Kommentar zur Sektion „Praktiken des Verhandeln“ 571

11 Praktiken der Heuchelei?

Funktionen und Folgen der Inkonsistenz sozialer Praxis 578

TIM NEU, MATTHIAS POHLIG

11.1 Zur Einführung 578

THOMAS WELLER

11.2 Heuchelei und Häresie. Religiöse Minderheiten und katholische
Mehrheitsgesellschaft im frühneuzeitlichen Spanien 585

NIELS GRÜNE

11.3 Heuchelei als Argument. Bestechungspraktiken und Simoniedebatten im
Umfeld von Bischofswahlen der Frühen Neuzeit 596

BIRGIT NÄTHER

11.4 Systemadäquate Artikulation von Eigeninteressen: Zur Funktion von
Heuchelei in der frühneuzeitlichen bayerischen Verwaltung 607

TIM NEU	
11.5 „nicht in Meinung das [...] etwas neues eingeführt werde“. Heuchelei und Verfassungswandel im frühen 17. Jahrhundert	619
12 Praktiken des Entscheidens	630
BARBARA STOLLBERG-RILINGER	
12.1 Zur Einführung	630
BIRGIT EMICH	
12.2 <i>Roma locuta – causa finita?</i> Zur Entscheidungskultur des frühneuzeitlichen Papsttums	635
ANDRÉ KRISCHER	
12.3 Das Gericht als Entscheidungsgenerator. Ein englischer Hochverratsprozess von 1722	646
GABRIELE HAUG-MORITZ	
12.4 Entscheidung zu physischer Gewaltanwendung. Der Beginn der französischen Religionskriege (1562) als Beispiel	658
MATTHIAS POHLIG	
12.5 Informationsgewinnung und Entscheidung. Entscheidungspraktiken und Entscheidungskultur der englischen Regierung um 1700	667
PHILIP HOFFMANN-REHNITZ	
12.6 Kommentar zur Sektion „Praktiken des Entscheidens“	678
13 Die Ökonomie sozialer Beziehungen	684
DANIEL SCHLÄPPI	
13.1 Die Ökonomie sozialer Beziehungen. Forschungsperspektiven hinsichtlich von Praktiken menschlichen Wirtschaftens im Umgang mit Ressourcen	684
14 Fachgeschichte der Frühen Neuzeit	696
JUSTUS NIPPERDEY	
14.1 Die Institutionalisierung des Faches Geschichte der Frühen Neuzeit	696

4.2 Kommissäre der Inquisition an Bord. Schiffsinspektionen in Vizcaya ca. 1560–1680¹

1667 erreichte den spanischen Staatsrat (*Consejo de Estado*) und den Kastilienrat (*Consejo de Castilla*) eine Beschwerde aus der Provinz Vizcaya. Darin erbaten sowohl die Stadt Bilbao, ihre Handelskammer (*Consulado y Casa de Contratación*) als auch die Provinzialversammlung der *Juntas y Regimientos de Vizcaya* die Bestrafung und Absetzung des Inquisitionskommissärs Domingo de Leguina.² Dieser habe seine Funktion als Schiffsinspektor vernachlässigt und zum eigenen Vorteil missbraucht.³

Gegenstand der Beschwerde bildete die Praxis der Schiffsvisitationen durch die Inquisition. Seit September 1558 – im Kontext der Entdeckung von protestantischen Gruppierungen in Sevilla und Valladolid – wurden Kommissäre der Inquisition systematisch in den iberischen Häfen eingesetzt, um Schiffe bei ihrer Ankunft auf protestantische Personen, Schriften, Bilder und Symbole zu überprüfen.⁴ Die Häfen an der nordspanischen Atlantikküste empfangen zahlreiche Schiffe aus Flandern, England und Frankreich sowie aus protestantischen Städten wie La Rochelle, Bordeaux und Bayonne, sodass die Kommissäre der Inquisition hier besonders aktiv wurden.⁵

- 1 Die Arbeit an diesem Aufsatz wurde durch ein Feodor-Lynen Stipendium für erfahrene Wissenschaftler der Alexander von Humboldt-Stiftung ermöglicht. Die Autorin bedankt sich beim Gastgeber, Jesús Casquete Badallo an der *Universidad del País Vasco* (Leioa) sowie bei Stefan Brakensiek (Duisburg-Essen), Sonja Hillerich (Duisburg-Essen), Birgit Näther (München) und Thomas Weller (Mainz), die verschiedene Vorversionen des Textes kommentiert haben.
- 2 Archivo Histórico Nacional, Madrid [= AHN], Inquisición, Libros, 824, fol. 96^r: Brief der *Suprema* an das Tribunal von Logroño, 1672, bezeichnet Leguina als Jesuiten.
- 3 Archivo de la Diputación Foral de Vizcaya, Bilbao [= AFB], Bilbao Antigua, 0312/001/006, Klageschrift der *Señoría de Vizcaya*, der Stadt Bilbao und des *Consulado y Casa de Contratación* gegen Domingo de Leguina, o. J. [gedruckt, ca. 1667].
- 4 Jaime Contreras: *El Santo Oficio de la Inquisición en Galicia, 1560–1700: poder, sociedad y cultura*. Madrid 1982, S. 151–157; Francisco Fajardo Spínola: La vigilancia del mar: La inquisición canaria y la visitas de navíos. In: *Anuarion de estudios atlánticos* 49 (2003), S. 87–123, hier S. 87f.; Iñaki Reguera: *La Inquisición española en el País Vasco (El tribunal de Calahorra, 1513–1570)*. San Sebastian 1984, S. 131.
- 5 Zum Handelsplatz Bilbao im 16. und 17. Jahrhundert, siehe Luis M. Bilbao Bilbao: El ascenso mercantil del País Vasco en los siglos XIII al XVII. In: *Cuadernos de Alzate: revista vasca de la cultura y las ideas* 31 (2004), S. 143–172; Regina Grafe: Entre el mundo ibérico y el atlántico. Comercio y especialización regional 1550–1650. Bilbao 2005; Jean-Philippe Priotti: *Bilbao et ses marchands au XVI^e siècle. Genèse d'une croissance*. Lille 2004. Laut

Im Folgenden soll gezeigt werden erstens, welche Nutzungspotentiale die Kommissäre in jenem Inspektionsverfahren für sich entdecken konnten, aber auch zweitens, welche situativen Anpassungsleistungen, aufgrund der unklaren und sich widersprechenden Instruktionen seitens der Inquisition, von ihnen gefordert wurden. Schließlich wird drittens nach der Bedeutung des Verfahrens für die am Konflikt beteiligten Behörden gefragt. Denn die Kommissäre bestimmten nicht nur das Verwaltungshandeln auf lokaler Ebene maßgeblich mit, sondern trugen auch durch ihr Verhalten zur Neuformulierung der Visitationsregeln bei. Gezeigt wird, dass die Kommissäre in der Praxis einen weiten Interpretationsspielraum besaßen, aber zugleich einem Anpassungsdruck unterlagen, der einerseits durch ihre Einbettung in lokale Handels- und Patronagenetzwerke, andererseits durch sich widersprechende Instruktionen und Verordnungen erzeugt wurde. Die situativen Anpassungsleistungen der Kommissäre gingen so weit, dass die von ihnen in der Praxis vorgenommenen Änderungen an bestehenden Verfahrensregeln die übergeordneten (*Consejo de la Suprema y General Inquisición*) und gegnerischen Verwaltungsinstanzen (*Consulado de Bilbao, Juntas y Regimientos de Vizcaya, Consejo de Estado*) dazu veranlassten, die Verfahrensregeln ihrerseits zu modifizieren.

4.2.1 Nutzungspotentiale des Schiffvisitationsverfahrens

Als sich 1667 die Provinz Vizcaya zusammen mit der Stadt Bilbao und der städtischen Handelsjustiz über den Kommissär, *Licenciado* Don Domingo de Leguina, beim *Consejo de Estado* und *Consejo de Castilla* beschwerte, war bereits eine hohe Eskalationsstufe des Konflikts erreicht.⁶ Die Aktivitäten des Kommissärs beschäftigten sowohl das Provinzgericht der Inquisition in Logroño, die Inquisition in Navarra als auch das oberste Gericht, den *Consejo de la Suprema y General Inquisición*, in Madrid. Es schalteten sich die Stadt Bilbao, ihre Handelsjustiz und die Provinzialversammlung ein. Darüber hinaus hielten sich ein Vertreter

Werner Thomas: *La represión del protestantismo en España 1517–1648*. Leuven 2001, S. 23, wurde das Amt des Kommissärs gegen 1530 etabliert und generalisierte sich gegen 1560. Die Kommissäre sollten Inspektionen (*visitas*) über große Distanzen hinweg durchführen. In ihrer Einführung sieht Thomas einen Beweis für die Ineffektivität der Netzwerke der *familiares* (Informanten) der Inquisition, wobei er auch die Kommissäre als nicht besonders erfolgreich bezeichnet.

6 AFB, Bilbao Antigua, 0312/001/006, Klageschrift; AHN, Inquisición, Libros 824, fol. 173^r, der Brief der *Suprema* an das Tribunal von Logroño vom 6. Juni bestätigt, dass die Klage den *Consejo de la Suprema y General Inquisición* und den *Consejo de Estado* erreicht hatte. Genaueres zum Fall von Leguina: Hanna Sonkajärvi: *Les inspecteurs frauduleux des navires: les stratégies de survie et d'enrichissement des commissaires de l'Inquisition dans la province de Biscaye aux XVIème et XVIIème siècles*. In: Lucien Faggion/Christophe Regina (Hrsg.): *La manipulation: droit, justice, société de l'Ancien Régime à nos jours*. Paris 2015.

der englischen Händler sowie Gesandte der Stadt für mehrere Monate am Hof auf, um dort Beschwerde einzulegen. Die Provinz und die städtischen Instanzen forderten jetzt die direkte Intervention des *Consejo de Estado*, eine Absetzung des Kommissärs und eine Bestätigung der Regeln, nach denen die Inquisitoren vorzugehen hatten.⁷

Laut der Beschwerdeschrift führte der Kommissär die Schiffsvisitationen mit Verzögerung durch, sodass Ladung, die auf dem Kai abgeladen war, tagelang bei schlechtem Wetter draußen gelegen habe und die Ware nass geworden sei. Der Kommissär habe die Ladung gewaltsam geöffnet und Gebühren für die Inspektion erhoben. Noch schlimmer, er habe Briefe und Geschäftsbücher der Handelsleute inspiziert, was schlichtweg, so die beschwerdeführenden Instanzen, einen Skandal darstelle und Proteste der ausländischen Händler am Hofe nach sich gezogen habe. Der Kommissär habe bereits inspizierte Schiffe erneut visitiert und den Händlern gedroht, diese vor das Inquisitionstribunal in Logroño zu zitieren, wenn sie die geforderten Summen nicht zahlten.⁸

Die über Leguina überlieferten Beschwerden sind kein Einzelfall. Vergleichbares ist auch über die Aktivitäten anderer Kommissäre der Inquisition sowohl in Bilbao als auch für andere Gegenden, wie Galicien, Guipúzcoa oder die Kanarischen Inseln, dokumentiert.⁹ In den von Kaufleuten und städtischen Obrigkeiten erhobenen Vorwürfen wird stets die Unrechtmäßigkeit der zu hohen Gebühren betont, die von Seiten einzelner Kommissäre eingefordert wurden. Man warf den Kommissären vor, dass diese nur diejenigen Schiffe zügig visitierten, die gesonderte Gebühren zahlten, und dass die Kommissäre die Ware beschädigten oder deren Verkauf verzögerten, wenn sie selbst, ihre Gerichtsdieners oder Notare nicht Geld oder Ware als Aufwandsentschädigung erhielten. Besonders findige Kommissäre visitierten auch nicht Schiffe als Ganzes, sondern einzelne

7 AFB, Bilbao Antigua, 0312/001/006, Klageschrift, fol. 10^{r-v}.

8 Ebd., fol. 2^r.

9 Contreras, Santo Oficio, S. 153f.; Werner Thomas: *Los protestantes y la Inquisición en España en tiempos de Reforma y Contrarreforma*. Leuven 2001, S. 265–271; Alexis Brito González: *Visitas de navío en el Tribunal de la Inquisición de Canarias en el siglo XVI*. In: *Vegueta* 3 (1997/98), S. 89–100; ders.: *Visitas de navío en el tribunal inquisitorial canario. Conflictos jurisdiccionales y percepción de derechos*. In: Francisco Fajardo Spínola/Luis A. Anaya Hernández (Hrsg.): *El Tribunal del Santo Oficio de la Inquisición de Canaria. V centenario de su creación*. Las Palmas 2006, S. 165–181; Jesús González Chávez de Menéndez: *Las visitas de navíos en el tribunal de la Inquisición de Canarias. Siglo XVIII*. In: Francisco Morales Padrón (Hrsg.): *VII Coloquio de Historia Canario-Americana (1986)*. Las Palmas 1990, S. 713–732; Fajardo Spínola, *Vigilancia*, S. 87–123; Elisa Torres Santana: *Visitas de navíos extranjeros en Canarias durante el siglo XVIII*. In: Francisco Morales Padrón (Hrsg.): *V Coloquio de Historia Canario-Americana*. Bd. 4. Las Palmas 1985, S. 427–454. Die hohe Anzahl von Publikationen zu den Kanarischen Inseln spiegelt die dort besonders günstige Quellenlage.

Ladungen und kassierten damit mehrfach, andere wiederum visitierten selbst Fischerboote und forderten Naturalien als Visitationsgebühren.¹⁰

4.2.2 Zwang zu situativen Anpassungsleistungen

Sieht man sich diese und andere Beispiele an, drängt sich der Eindruck auf, dass die Kommissäre ihr Amt besonders eigennützig auszulegen wussten und über einen großen Interpretationsspielraum verfügten. Das kann jedoch auch als ein Spielraum gedeutet werden, der die Kommissäre dazu zwang, gewisse Anpassungsleistungen angesichts der Normen zu vollziehen. Der Anpassungsdruck entstand einerseits durch Einbettung der Kommissäre in lokale Handels- und Patronagenetzwerke, und andererseits durch sich widersprechenden Instruktionen und Verordnungen.

Die Kommissäre waren Geistliche mit käuflichen Ämtern und bezogen – folgt man dem Wortlaut der Verordnungen – keine Einkünfte aus der Visitationstätigkeit. So wird der Kommissär Don Miguel de Xarabeytia 1680 in einer Beschwerde der englischen Händler als „presvitero beneficiado de las Iglesias Unidas de esta d[ic]ha villa [d. h. Bilbao]“ bezeichnet.¹¹ Die Tätigkeit als Schiffsvisitator war somit eine Nebentätigkeit, die sich, so die Interpretation der Kommissäre, über Gebühren finanzieren sollte.¹² Kommissär Antonio Uriona, dessen Exzesse durch die Beschwerden eines *familiar* der Inquisition bei der *Suprema* aus dem Jahr 1566 überliefert sind, verbrachte die meiste Zeit außerhalb Bilbaos und schickte seine Diener zu Schiffen, ohne dass diese von irgendeiner Person begleitet worden wären, der eine offizielle Autorisation zur Visitation der Schiffe

10 AHN, Inquisición, Libros 815, fol. 223, Brief des Tribunals von Logroño an die *Suprema*, 9. Mai 1663; ebd., fol. 224–225, Brief des Rats (*bailli et des jurés*) der Städte Saint-Jean-de-Luz und Ciboure an das Tribunal von Logroño, welcher vom letzteren an die *Suprema* weitergeleitet wurde, 11. Februar 1663.

11 AFB, Consulado 0009/020, fol. 300^r, Aussagen der englischen Händler gegen den Kommissär von Bilbao, Miguel de Xarabeytia, abgegeben vor dem *Corregidor* Juan González de Lara, 26. Juni 1680. Zum Handel zwischen englischen und spanischen Häfen, siehe Pauline Croft: Trading with the Enemy. In: *Historical Journal* 32 (1989), S. 281–302. Die rechtliche Situation der englischen Seeleute und Händler verbesserte sich erheblich nach Abschluss des Cobham-Alba-Vertrags von 1576. Häretische Akte konnten von nun an nur geahndet werden, wenn sie auf spanischem Territorium stattgefunden hatten. Thomas Weller: Trading Goods – Trading Faith? Religious Conflict and Commercial Interest in Early Modern Spain. In: Isabel Karremann/Cornel Zwierlein/Inga M. Groote (Hrsg.): *Forgetting Faith? Confessional Negotiations in Early Modern Europe*. Berlin/New York 2012, S. 221–239, hier 225–226.

12 Arne Karsten/Hillard von Thiesen: Einleitung. In: dies. (Hrsg.): *Nützliche Netzwerke und korrupte Seilschaften*. Göttingen 2006, S. 7–15, hier S. 11, betonen, dass frühneuzeitliche Ämterkäufe von den Zeitgenossen als Investitionen verstanden wurden, welche sich lohnen sollten.

besaß. Als Beschwerden über die von ihm erhobenen Gebühren den *Consejo de la Suprema y General Inquisición* erreichten, verteidigte sich Uriona mit dem Argument, eine regelkonforme Inspektion der Schiffe käme ihm zu teuer, weil er einen Übersetzer, einen Gerichtsdiener (*alguacil*), einen Notar (*notario*) und *familiares* der Inquisition bei sich haben müsse und darüber hinaus ein Boot und Seeleute benötigen würde.¹³

Die Beschwerde von 1667 enthält die Behauptung, dass Kommissär Leguina pro Jahr mehr als 2.500 Dukaten in Bilbao erwirtschaftet habe, während weder der *Corregidor* noch der *Veedor del Contrabando* Gebühren erhoben hätten, obwohl sie den gleichen Visitationen beiwohnten.¹⁴ Andernorts ist indes überliefert, dass mitunter auch diese ordnungswidrige Gebühren und Abgaben erhoben hatten.¹⁵ Damit könnte man auch von einem Verteilungskonflikt ausgehen, wobei die Einbettung der Kommissäre in lokale Netzwerke bisher im Dunklen bleibt.¹⁶ Aus den Arbeiten zu den *familiares* der Inquisition in Spanien, Portugal und Brasilien geht hervor, dass diese häufig Kaufleute waren.¹⁷ Für die Kanarischen

13 Reguera, *Inquisición española*, S. 141.

14 AFB, Bilbao Antigua, 0312/001/006, Klageschrift, fol. 8^r.

15 Contreras, Santo Oficio, S. 154f; Marina Torres Arce: *L'Inquisition et le contrôle du monde urbain du nord de l'Espagne dans la seconde moitié du XVIII^e siècle*. In: Guy Saupin (Hrsg.): *Villes atlantiques dans l'Europe occidentale du Moyen Âge au XX^e siècle*. Rennes 2006, S. 347–361, hier S. 354; María J. Torquemada Sánchez: *Algunos aspectos de la Inquisición en las aduanas del Reino*. In: *Revista de la Inquisición* 2 (1992), S. 41–48, hier S. 42–44.

16 In der Beschwerde der Stadt und Provinz über den Kommissär Leguina 1667 wird explizit gebeten, diesen durch einem Gelehrten aus der Provinz zu ersetzen, AFB, Bilbao Antigua, 0312/001/006, Klageschrift, fol. 10^r.

17 Daniela Buono Calainho: *Pelo reto ministério do Santo Ofício: falsos agentes inquisitoriais no Brasil colonial*. In: Ronaldo Vainfas/Bruno Feitler/Lana Lage da Gama Lima (Hrsg.): *A Inquisição em xeque. Temas, controvérsias, estudos de caso*. Rio de Janeiro 2006, S. 87–96; José Torres Veiga: *Da repressão religiosa para a promoção moral: A Inquisição como instância legitimadora da promoção social da burguesia mercantil*. In: *Revista Crítica de Ciências Sociais* 40 (1994), S. 109–135; Jean-Pierre Dedieu: *L'administration de la Foi. L'Inquisition de Tolède (XVI^e–XVIII^e siècle)*. Madrid 1992, S. 195–196; Ricardo García Cárcel: *Número y sociología de los familiares de la Inquisición valenciana*. In: Joaquín Pérez Villanueva (Hrsg.): *La Inquisición española. Nueva visión, nuevos horizontes*. Madrid 1980, S. 271–284; Jaime Contreras: *La infraestructura social de la Inquisición: comisarios y familiares*. In: Ángel Alcalá Galve (Hrsg.): *Inquisición española y mentalidad inquisitorial*. Barcelona 1984, S. 123–146. In Bezug auf Bilbao müssten die Verbindungen zwischen den Handelsleuten und den *familiares* und Kommissären der Inquisition im Einzelnen noch nachgewiesen werden. Ein Beispiel aus der Nachbarprovinz Guipúzcoa weist auf die Bedeutung der lokalen und verwandtschaftlichen Einbettung der Kommissäre hin: 1622 beschwerte sich der Kapitän des Schiffes *Christóval de Basurto* über Missbräuche bei den Visitationen, die von Gregorio de Villafranca, Presbítero der Stadt Guetaria/Getaria und Kommissär der Inquisition, durchgeführt wurden. Er bezichtigte den Richter (*alcalde*) der Stadt Guetaria, Joaquín de Villafranca, die Missbräuche absichtlich übersehen zu haben, da der Kommissär

Inseln ist überliefert, dass die *Suprema* bereits 1607 und 1608 den Kommissären vorschrieb, keine *familiares* und *notarios* bei den Inspektionen einzusetzen, die zugleich Händler waren.¹⁸

Just die Tatsache, dass die Kommissäre für ihre Tätigkeit von der Inquisition keinerlei Vergütung erhielten, führte dazu, dass die *Suprema* in Bezug auf die von den Kommissären in verschiedenen Häfen unterschiedlich festgesetzten Visitationsgebühren sehr widersprüchlich reagierte. In der Tat waren beim obersten Gerichtshof der Inquisition seit 1560 Beschwerden über das Vorgehen der Kommissäre durch die Stadt und das Handelsgericht in Bilbao eingereicht worden. Die *Suprema* ordnete in solchen Fällen dem Gericht in Logroño an, auf lokaler Ebene Berichte über die Geschehnisse zusammenzutragen. Mehr als einmal fragte man auch aus Madrid nach, wie die Befugnisse der Kommissäre in der Provinz genau aussahen. Daraufhin erkundigte sich die Inquisition in Logroño zum Teil direkt bei den betroffenen Inquisitoren, wie denn ihre Rechten und Pflichten lauteten. Insgesamt reagierte das regionale *Tribunal de Logroño* träge auf die Anfragen und Anweisungen der *Suprema*. So musste diese zum Beispiel 1645 mehrmals nachhaken, bevor die Information bezüglich der Interventionen eines Kommissärs aus der benachbarten Stadt Portugalete, über die man sich in Bilbao beschwerte, Monate später aus Logroño übersandt wurde.¹⁹ Bei gleicher Gelegenheit versandte die *Suprema* eine ähnlich Anfrage an die Inquisition in Sevilla, Murcia und Valencia.²⁰ Aus den Antworten geht hervor, dass bisweilen schriftliche Anweisungen angeblich nicht vor Ort angekommen waren und dass sich der jeweilige Kommissär an den etablierten Gewohnheiten des Amtsvorgängers orientierte. Die *Suprema* wies die Kommissäre regelmäßig darauf hin, die Inspektionen, wie sie es formulierte, „nach altem Gebrauch“ durchzuführen, maßvoll und vor allem, ohne Gebühren zu erheben.²¹ Das Tribunal von Logroño

sär sein Bruder sei, María R. Ayerbe Iribar (Hrsg.): *Juntas y Diputaciones de Gipuzkoa*. Bd. 22: 1622–1625. San Sebastián, o. J., S. 128–129, Petition vor der 8. Generalversammlung (*Junta General*) der Provinz Guipúzcoa, abgehalten in der Stadt Mondragón/Arrasate, 15. November 1622.

18 Fajardo Spínola, *Vigilancia*, S. 103f.

19 Im Bestand AHN, Inquisición, Libros 823, befinden sich mehrere Briefe aus den Jahren 1645 und 1646 mit Bezug auf diesen Konflikt.

20 AHN, Inquisición, Libros, 823, fol. 133^r, Brief der *Suprema* an das Tribunal von Logroño, 5. Dezember 1645.

21 Zum Beispiel, AHN, Inquisición, Libros, 822; fol. 358^r–359^v, Brief der *Suprema* an das Tribunal von Logroño, 25. Juli 1630; Libros, 824, fol. 176^v, Brief der *Suprema* an das Tribunal von Logroño, 23. Juli 1667; Libros, 824, fol. 191^v, Brief der *Suprema* an das Tribunal von Logroño, 5. Mai 1665; Libros, 825, fol. 279^v, Brief der *Suprema* an den Kommissär von Bilbao, 26. März 1680.

wies den Kommissär von Bilbao sowohl 1561 als auch 1567 ebenfalls an, keinerlei Gebühren zu erheben. 1601 erwirkte der *Señorío de Vizcaya* eine Bulle Papst Clemens' VIII., die den Kommissären jegliche Erhebung von Gebühren verbot. 1607 schließlich erließ König Philipp III. eine königliche Verordnung gleichen Inhalts.²² Es gab jedoch seitens der *Suprema* keine Versuche, diese Verordnungen durchzusetzen. In der gesamten Periode von 130 Jahren wurde nur ein einziger Inquisitor von Bilbao seines Amtes enthoben.²³

Da die Situation sich in der Praxis nicht besserte, ging der städtische *Consulado y Casa de Contratación* in Bilbao 1612 dazu über, einen Vertrag mit dem damaligen Kommissär Martín de Lujarra Manrique abzuschließen.²⁴ Darin wurde eine fixe Summe von jeweils 2.000 *reales de vellón* pro Jahr als Lohn für den Kommissär, den Gerichtsdieners und den Notar der Inquisition festgelegt.²⁵ Der Kommissär wollte diesen Vertrag jedoch bereits nach zwei Jahren wieder auflösen. Er verfiel auf die Idee, auch die Ladung spanischer Schiffe zu visitieren, deren Administration jedoch zu den ausschließlichen Zuständigkeiten des *Consulado* gehörte. Die Stadt beschwerte sich bei der Inquisition in Logroño und erreichte, dass bereits drei Jahre später, 1615, ein neuer Vertrag geschlossen wurde. Dieser legte neue Tarife fest, deren Höhe an die Herkunft der Schiffe und die Art der Waren geknüpft war.²⁶ Auch dieses Vorgehen erwies sich als ineffektiv, denn die Schiffs- und Kaufleute beschwerten sich weiterhin über Unregelmäßigkeiten. Der *Señorío* und die Stadt reagierten in ihrer Klageschrift des Jahres 1667 und erklärten darin den Vertrag von 1615 für nichtig. Sie argumentierten nun, dass der Vertrag gegen die Sonderrechte (*fueros*) der Provinz verstoße, da die städtische

22 Teófilo Guiard y Larrauri: *Historia del Consulado y Casa de Contratación de Bilbao y del Comercio de la Villa*. Bilbao 1972 [Nachdruck der Ausgaben Bilbao 1913], S. 287; Contreras, Santo Oficio, S. 154.

23 Jedoch wurden dem betroffenen Kommissär Antonio Uriona nicht nur Unregelmäßigkeiten bei Schiffsvisitationen vorgeworfen, sondern vor allem Unehrlichkeit, unsittliche Feiern und schlechter Umgang mit Frauen. Iñaki Reguera: *Los comisarios malditos. Notas sobre la infraestructura social de la Inquisición de Calahorra*. In: *Letras de Deusto* 15/31 (1985), S. 207–215, hier S. 214. Der Nachfolger von Uriona, Kommissär Fuyca, wurde ebenfalls des Amtsmissbrauchs bezichtigt. Bezeichnenderweise wurde er erst angeklagt, als er sich persönlich mit dem Notar des Tribunals von Logroño zerstritten hatte. Er wurde daraufhin im Jahr 1583 ins Inquisitionsgefängnis gesperrt und verblieb dort fast zwei Jahre. Das Gericht enthob ihn seiner Ämter, verbannte ihn aus dem Inquisitionsdistrikt von Logroño für zwei Jahre und bürdete ihm die Prozesskosten auf. 1592 erlangte er seine Ämter jedoch zurück, vgl. Antonio Bombín Pérez: *La Inquisición en el País Vasco. El tribunal de Logroño (1570–1610)*. Bilbao 1997, S. 112f.

24 Guiard y Larrauri, *Consulado*. Bd. 1, S. 289.

25 AFB, Bilbao Antigua, 0312/001/006, Klageschrift, fol. 6^v.

26 Ebd., fol. 6^v–7^r; Guiard y Larrauri, *Consulado*. Bd. 1, S. 290f.

Casa de Contratación damit Gebühren etabliert hätte, die für die „conservación de la Republica“ nicht notwendig seien.²⁷

Wie bei den Gebühren klaffte auch bei der Frage, welche Autoritäten in welcher Reihenfolge die Schiffe zu visitieren hatten, eine Lücke zwischen Norm und Praxis. Im Jahre 1664 beschwerte sich beispielsweise der Kommissär Leguina bei der *Suprema* darüber, dass der *Corregidor* der Stadt Bilbao, Don Pedro Gómez del Ribero, das erste direkt aus Amerika in Bilbao einlaufende Schiff alleine inspiziert habe und dabei sowohl den Inquisitionskommissär als auch den *Veedor del Contrabando* übergangen habe. Bisher hätten diese drei Amtsträger Schiffe aus dem Ausland sowie aus Sevilla, Cádiz und Málaga gemeinsam visitiert.²⁸ Die *Suprema* ordnete daraufhin an, dass die Inquisitionsgerichte in Sevilla, Granada und Galizien berichten sollten, wie die Visitationen der aus Amerika kommenden Schiffe dort vollzogen würden.²⁹ Diese Anfrage wurde wohlgemerkt initiiert, obwohl bereits 1579 ein Übereinkommen zwischen dem *Consejo de Indias* und dem *Consejo Real de Castilla* zustande gekommen war, wonach die Kommissäre der Inquisition die ersten sein sollten, die ein Schiff betreten.³⁰ In der Praxis variierte die Visitationsreihenfolge aber je nach Hafen und den lokalen Machtverhältnissen erheblich.³¹

27 AFB, Bilbao Antigua, 0312/001/006, Klageschrift, fol. 7^v: „[...] que el dicho concierto fue solo con los de la dicha Casa, y el dicho Comissario Lujarra, y sus Ministros, y no se pudo entender perpetuo, por ser añoses los oficios de Fiel, y Consules, y temporal el de los dichos Ministros, y la dicha Casa de la Contratacion, ni otra Republica, no puede pactar, ni imponer derechos, ni gravar al comercio, ni causa publica, y quando se haze ha de preceder precisa, y urgente necesidad para la conservacion de la Republica, y en tal caso, como beneficio universal, todo genero de gentes contribuyen sin distincion, precediendo ante todas cosas veneplacito, y licencia de el Principe, y las demás diligencias previene el derecho: y requisitos que todo lo qual lo falta en los contratos, y concordias referidas, que por solo este defecto son nulas.“

28 AHN, Inquisición, Libros, 815, fol. 286, Brief von Domingo Leguina an das Tribunal von Logroño, weitergeleitet von Letzterem an die *Suprema*, 23. Juli 1664. Laut Leguina handelte es sich um das erste Schiff, welches direkt aus Amerika kommend – er nennt Honduras und Havanna – auf Bilbao zugesteuert sei. An Bord seien spanische Seeleute und drei bis vier niederländische „Häretiker“: „Doy cuenta [...], de como, el primer nabio que ha venido de Indias ha esta villa, llego el dia pasado de Onduras, y la Abana, con Ducientos hombres espanoles, y tres o quatro olandeces herexes [...].“ Das Schiff war unter anderem mit Indigo, Zucker, Weizen und Kakao beladen.

29 AHN, Inquisición, Libros, 815, fol. 285, Brief des Tribunals von Logroño an die *Suprema*, 30. Juli 1664 – mit einer Notiz der *Suprema* mit dem Datum des 11. August 1664.

30 Carlos Alberto González Sánchez: *Los mundos del libro. Medios de difusión de la cultura occidental en las Indias de los siglos XVI y XVII*. Sevilla 1999, S. 54.

31 Siehe Fajardo Spinola, *Vigilancia*, S. 87–123; Juan C. Galende Díaz/Bárbara Santiago Medina: Las visitas de navíos durante los siglos XVI y XVII. Historia y documentación de una práctica inquisitorial. In: *Documenta & Instrumenta* 5 (2007), S. 51–76.

4.2.3 Bedeutung des Verfahrens für die am Konflikt beteiligten Behörden

Welche Bedeutung hatte nun das Visitationsverfahren für die am Konflikt beteiligten Behörden? Betrachtet man zunächst die Anzahl von Prozessakten in den Beständen der Stadt und des *Consulado* von Bilbao,³² stellt man fest, dass die Stadt Bilbao und die Provinz Vizcaya viel Zeit und Ressourcen auf das Austragen von Konflikten mit den Inquisitionskommissären verwendeten. Der städtische *Consulado y Casa de Contratación* versuchte seine Stellung als einzige Handelsjustizinstanz nicht nur in der Stadt, sondern in der gesamten Bucht von Bilbao, zu behaupten. Deshalb ging er nicht nur gegen den Kommissär von Bilbao vor, sondern auch gegen mehrere Kommissäre Portugaletes, die es 1591, 1609, 1645 und 1653 gewagt hatten, Schiffe, die Bilbao ansteuerten, zu inspizieren.³³ Ähnlich widersetzte er sich auch gegen jeglichen Einsatz eines königlichen Zollbeamten (*juez de sacas*).³⁴

Neben der Stadt beteiligte sich auch die Provinzialversammlung der *Juntas y Regimientos de Vizcaya* an der Beschwerde von 1667 gegen Leguina. Dies erscheint auf den ersten Blick erstaunlich, denn die *Juntas* des *Señorío de Vizcaya* wurden von Vertretern ländlicher Gemeinden dominiert. Im Beschwerdeschreiben von 1667 wird jedoch als Motiv angeführt, dass das Agieren der Kommissäre und die Verweigerung der Inquisition, diesem Einhalt zu gebieten, die *fueros* gefährden würden.³⁵ Demnach war das Vorgehen der Stadt und des *Señorío* von macht- und handelspolitischen Interessen geleitet, deren Verteidigung sich der Rhetorik der Erhaltung von baskischen Privilegien und Sonderrechten bediente.³⁶

Dagegen scheint die zentrale Inquisitionsbehörde den Schiffsvisitationen keine allzu große Bedeutung beigemessen zu haben. Die *Suprema* befragte die lokalen Kommissäre und regionalen Inquisitionsgerichte mehrfach nach den konkreten Visitationspraktiken auf lokaler Ebene und erkundigte sich nach den erhobenen Visitationsgebühren. So fragte sie beispielsweise im Jahr 1640 nach den Visitationspraktiken auf Lanzarote und Fuerteventura,³⁷ 1664 in Sevilla, Granada und

32 Im Archivo de la Diputación Foral de Vizcaya [= AFB] in Bilbao.

33 Zur Feindschaft zwischen Bilbao und Portugalete und der Art und Weise, wie das *Consulado y Casa de Contratación de Bilbao* seine Jurisdiktion auf Portugalete erstreckte: Gregorio A. Bañales de García: La marina en Portugalete y su entorno en la Edad Moderna. In: *Portugalete en la Edad Moderna: tres estudios monográficos*. Portugalete 2001, S. 181–311, hier S. 229–231.

34 Guiard y Larrauri, *Consulado*. Bd. 1, S. 282–284.

35 Zu den *fueros*, siehe Javier Enríquez Fernández/José C. Enríquez Fernández: La estructura foral judicial de Vizcaya en el Antiguo Régimen. In: *Congreso de Historia de Euskal Herria*. Bd. 3: *Economía, sociedad y cultura durante el Antiguo Régimen*. San Sebastián 1988, 51–61.

36 AFB, Bilbao Antigua, 0312/001/006, Klageschrift, fol. 7^r, 8^r.

37 Fajardo Spínola, *Vigilancia*, S. 106.

Galizien,³⁸ 1667 allgemein in allen Küstenorten der iberischen Halbinsel³⁹ sowie 1717 erneut auf den Kanarischen Inseln.⁴⁰

In den Beständen der Inquisition des *Archivo Histórico Nacional* sind inquisitionsinterne Korrespondenzen überliefert, die diverse Konflikte im Zusammenhang mit den Schiffsvisitationen behandeln. Im Vergleich zu den Beständen des *Consulado* von Bilbao sind diese Bestände jedoch nicht besonders umfangreich. Es handelt sich vor allem um Anweisungen der *Suprema* an die regionalen Gerichte, im Falle Bilbaos an das *Tribunal de Logroño*, sowie die von diesen Tribunalen eingegangenen Antworten. Spezifische Visitationsinstruktionen für die baskischen Häfen fehlen in diesem Bestand.⁴¹ Für die Kanarischen Inseln berichtet Francisco Fajardo Spínola, dass sich in Las Palmas, anders als im Baskenland, Visitationsakten erhalten haben. Es lässt sich also nachweisen, dass die Kommissäre über ihre Tätigkeit Buch führten. Allerdings gebe es keine Hinweise darauf, dass diese Bücher an die *Suprema* geschickt worden wären. Sie scheinen stattdessen von den Kommissären vor Ort aufbewahrt beziehungsweise, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, an das für sie zuständige regionale *Tribunal de Canarias* übergeben worden zu sein.⁴²

Bereits 1687 stellte der *Fiscal* des *Consejo de la Suprema y General Inquisición* fest, dass die Schiffsvisitationen ineffizient seien und abgeschafft werden sollten.⁴³ Dennoch wurden die Visitationen bis 1810 weitergeführt.⁴⁴ In der Tat ging es der *Suprema* der Inquisition mehr um die Bewahrung der eigenen Präsenz auf dem regionalen Terrain und um die Behauptung der eigenen Autorität gegenüber anderen Obrigkeiten als um die Vereinheitlichung des Visitationsverfahrens oder um die Bestrafung von Kommissären, die sich abweichend von den Instruktionen verhielten. Die Inquisitionskommissäre befanden sich hier in Konkurrenz zu den königlichen Amtsträgern *Corregidor*, *Capitán General* und *Veedor del Contrabando* sowie zu den städtischen *Alcaldes Ordinarios* und zu den von den Baskischen Provinzen eingesetzten *Alcaldes de Sacas* und dies nicht nur in den Häfen, sondern auch in den sogenannten *Puertos Secos*, die

38 AHN, Inquisición, Libros, 815, fol. 285, Brief des Tribunals von Logroño an die *Suprema*, 30. Juli 1664, mit einer Notiz der *Suprema* mit dem Datum des 11. August 1664.

39 Fajardo Spínola, *Vigilancia*, S. 98.

40 Ebd., S. 100.

41 Eine erste generelle Verordnung betreffend die Vorgehensweise der Kommissäre bei den Visitationen wurde 1597 vom *Consejo de Inquisición* erlassen, Thomas, *Represión*, S. 282.

42 Fajardo Spínola, *Vigilancia*, S. 113f.

43 Ebd., S. 119.

44 Ebd., S. 111.

im Inland, an der Grenze zwischen den baskischen Provinzen und Kastilien eingerichtet worden waren.⁴⁵

Als die Konflikte um die Kommissäre in den 1660er und den 1680er Jahren den *Consejo de Estado* erreichten, hatte auch dieser kein Interesse daran, die Inquisition zurechtzuweisen, denn diese war die einzige Rechtsinstanz, deren Autorität sich über das gesamte spanische Territorium erstreckte, inklusive der baskischen Provinzen, die durch ihre *fueros* einen besonderen Status genossen.⁴⁶ Abgesehen von den lokalen Behörden konnte die Krone für Informationen und Berichte aus diesen Provinzen nur auf die Mitglieder der Inquisition sowie auf die wenigen königlichen Amtsträger zählen.

4.2.4 Fazit

Das Spezifische am dargelegten Fall besteht darin, dass die Kommissäre nicht nur die Verwaltungspraxis auf der lokalen Ebene änderten, indem sie Verfahrensregeln deuteten, adaptierten und überschritten, sondern dass sie durch ihr Verhalten die Obrigkeiten dazu brachten, die schriftlichen Verfahrensregeln zu ändern. So wurden letztlich, trotz mehrfachen Verbots, Gebühren zu erheben, fixe Tarife eingeführt, welche die Kommissäre fortan anzuwenden hatten. Es steht außer Zweifel, dass die Kommissäre in der Lage waren, ihr Amt zum eigenen Vorteil zu interpretieren. Gleichzeitig bleibt aber zu betonen, dass sowohl die sozio-ökonomische Einbettung der Kommissäre als auch die Heterogenität der erhaltenen Instruktionen und Anweisungen dazu führten, dass sie ihre Amtspraxis nicht nur interpretieren konnten, sondern auch mussten.

45 Susana Truchuelo García: El paso de moneda falsa por los territorios vascos costeros en las primeras décadas del siglo XVII. In: Olivier Caporossi/Bernard Traimond (Hrsg.): *La fabrique du faux monétaire (du moyen âge à nos jours)*. Toulouse 2012, S. 223–254, hier S. 230, 245; María J. Torquemada Sánchez: Los puertos secos de Navarra y el País Vasco. Su influencia en la problemática foral. In: *Revista de la Facultad de Derecho de la Universidad Complutense de Madrid* 75 (1990), S. 1001–1064, hier S. 1007–1010.

46 Dazu Dominique Peyre: L'inquisition ou la politique de presence. In: Bartolomé Bennassar (Hrsg.): *L'inquisition espagnole. XV^e–XIX^e siècles*. Paris 1979, S. 41–70.